

Merkblatt Volksfest

Bedingungen für die Teilnehmer am Martinsmarkt der regionalen Genüsse in Dernau 2016

Veranstalter: WeinKulturDorf Dernau e.V. vertreten durch den Unterzeichner.

Veranstaltungstage:

4.November 2016 18.00 – 24.00 Uhr

5.November 2016 11.00 – 24.00 Uhr

6.November 2016 10.00 – 22.00 Uhr

Der Martinsmarkt soll als Volksfest im Sinne der §§ 60 – 69 Der GewO veranstaltet werden. .
Der Volksfestbereich ist der Bereich, der auf dem beiliegenden Ortsplan innerhalb der roten
Umrandung liegt.

Dieser Markt ist Anbietern vorbehalten, die **selbstgefertigte Waren** (keine
Handelswaren)verkaufen.

Der Veranstalter muss der Verbandsgemeinde eine Liste der Teilnehmer vorlegen.

Anmeldeschluss:1.10.2016.....

Für später eingehende Meldungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter kann die Zahl der Imbissstände und Weinstände beschränken.

Die Stellplätze werden von dem Veranstalter zugewiesen.

Die Stellflächen und die Stände sind so anzuordnen, dass Rettungs- und Einsatzfahrzeuge im
Bedarfsfalle ungehindert passieren können. Der Verkehr darf nicht behindert werden und die
Gehwege müssen frei bleiben.

Auf die Beachtung der Vorschrift des § 70 b GewO (Anbringung von Name, Firma und Anschrift
an den Ständen der einzelnen Anbieter)und §71 wird besonders hingewiesen.

Bierausschank ist aus mobilen Anlagen ist nicht erlaubt.

Standbetrieb:

Die Namen der Standbetreiber sind deutlich lesbar anzubringen (§ 15ff GewO)

Die Betreiber müssen den Stand persönlich führen. Eine Unter- und Weitervermietung desStandes
ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

Die **Materialanlieferung** an den Markttagen muss bis eine Stunde vor Marktbeginn (**Samstag
und Sonntag 10.00 Uhr**) erfolgen.

Die Standbetreiber haben für die ländliche Ausschmückung (**mindestens 2 Strohballen**) zu
sorgen. An den Ständen muss ein Hinweisschild für die Toilette angebracht sein

Aufbau / Abbau

Aufbau ab Donnerstag, den 3.11.2016 ab 10.00 Uhr

Abbau ab Sonntag, den 6.11.2016 ab 19.00 Uhr

Zuweisung der Plätze nach vorheriger telefonischer Absprache mit

Manfred Wolff mobil 0176 54061997

Ingrid Näkel-Surges 01772424491

Dieter Mombauer mobil 016099035314

Reinigungskosten

Die Standbetreiber haben für die Sauberhaltung ihres Standes und des Umfeldes Sorge zu
tragen. Die Standplätze sind sauber zu hinterlassen. Strohballen können am Dorfplatz oder vor
der Dagernova – Eventhalle abgelegt werden. Zur Sicherstellung der Müllentsorgung besteht die

Möglichkeit der Abnahme eines **grauen Müllsackes zum Preis von 3,00 Euro**
Sollte die Standreinigung nicht erfolgen, werden die **Reinigungskosten in Rechnung gestellt.**

Das Verabreichen von Speisen und Getränken regelt sich ggf. nach § 68 a GewO.
Bei der Abgabe von unverpackten Speisen und Getränken ist erstmalig eine
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen.
Eine gut lesbare Preisliste muss angebracht sein.

Bei Abgabe von alkoholischen Getränken ist eine **Schankerlaubnis** der Verbandsgemeinde
erforderlich. Vordrucke sind erhältlich auf der homepage: www.dernau.de unter Martinsmarkt.
Die geforderten Voraussetzungen sind zu beachten.
An den Ständen muss ein alkoholfreies Getränk entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
vorrätig sein. Das alkoholfreie Getränk muss preisgünstiger sein, als das preiswerteste
alkoholische Getränk.
Die Anforderungen an Verkaufsstände für Lebensmittel auf Volksfesten sind einzuhalten.
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Selbige sind auszuhängen.
Der Handel mit Hieb- und Stichwaffen ist verboten. Bierausschank ist aus mobilen Anlagen ist
nicht erlaubt.
An den Ständen muss ein Hinweisschild für die Toilette angebracht sein.

Die Standgelder richten sich nach der Größe der Stand- bzw. Verkaufsfläche, Standort und den
angebotenen Produkten, diese können bis zu 80,00 Euro pro Quadratmeter zuzügl. MwSt.
erhoben werden

Feuerstellen

Feuerstellen sind ausdrücklich auf öffentlichen Plätzen und Straßen verboten. Der
Verkehrsverein übernimmt keine Haftung und Verantwortung für nicht genehmigte Feuerstellen.
An jedem Stand ist ein **Feuerlöscher** bereit zu halten.

Haftung:

Der Verkehrsverein "WeinKulturDorf Dernau e.V" übernimmt keine Haftung für das Risiko des
einzelnen Teilnehmers. Bitte fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach, inwieweit dieses Risiko in
Ihrem Haftpflichtvertrag eingeschlossen ist.

Die Standbetreiber sind bei der öffentlichen Wiedergabe, Vorführung, Weiterleitung oder
Aufführung urheberrechtlich geschützter Musik verpflichtet dieses bei der GEMA anzumelden.

gez. Das Leitungsteam
Ingrid Näkel-Surges, Manfred Wolff, Dieter Mombauer

.....

Mail an

martinsmarktdernau@aol.com

Ich habe die Teilnahmebedingungen für den Martinsmarkt 2016 gelesen und akzeptiere diese.

Datum

Standbetreiber/Name

Unterschrift